

RM Wächter beschreibt, dass der Wärme-Energiebedarf besonders der städtischen Wohngebäude um 20-30 % mit einer Kerndämmung gesenkt werden könnte und schlägt z.B. eine Hohlraumdämmung u.a. auch beim Rathaus vor.

Zudem ist die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung seit dem 1.10.2022 über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) in Kraft getreten. Danach ist bei Gebäuden mit Gasheizungen ein sogenannter Heizungscheck erforderlich. Neben der Überprüfung der Heizungseinstellungen und anderen energetischen Optimierungsmaßnahmen sollte auch überprüft werden, ob ein hydraulischer Abgleich notwendig ist.

RM Wächter stellt zudem die Frage nach den Verbrauchsausweisen für die öffentlichen Gebäude, die auch zum Nachschauen für die Bürger*innen auf die Homepage der Stadt eingepflegt werden könnten.

FBL Herr Büttler ergänzt, dass im Softwareprogramm LIMBO der EWE neben der Erfassung der aktuellen Gas- und Stromverbräuche der öffentlichen Gebäude (ein Besucherkonto) auch für Bürger*innen eingerichtet wird.

Hier sollten dann auch die Energieausweise für die öffentlichen Gebäude eingestellt und eingesehen werden.

RM Lütjens ergänzt zu dem Thema der Hohlraumdämmung, dass hier pauschale Aussagen nicht nützlich sind und es bei falschem Einbau (fehlende Taupunktberechnung!) auch zur Schimmelbildung kommen kann und die Einsparungen im Vergleich zum Aufwand auch geringer ausfallen können.

RM Grimpe schlägt der Verwaltung vor, ähnlich wie bei der Liste der Energieverbräuche der öffentlichen Gebäude - eine Matrix zu erstellen. Hier sollen pro öffentliches Gebäude die energetischen Maßnahmen, die bereits durchgeführt wurden, aufgelistet werden und auch die Energieausweise bzw. der hydraulische Abgleich aufgeführt werden.

Der bestehende Antrag, **AN-Nr: 21/0049** *Energieeinsparpotentiale in den öffentlichen Liegenschaften* wird dahingehend ergänzt mit der Aufnahme der zuvor beschriebenen Matrix.

Dieser Antrag wird mehrheitlich angenommen.